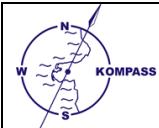


gemeinnützige Gesellschaft für soziale Hilfen in Nordfriesland mbH

Haus Treene

Konzept Haus Treene

KOMPASS gGmbH
Haus Treene
Schauendahler Weg 20
25860 Horstedt



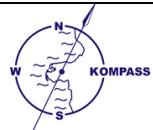
gemeinnützige Gesellschaft für soziale Hilfen in Nordfriesland mbH

Haus Treene

Inhalt

1	Vorstellung KOMPASS gGmbH.....	3
2	Beschreibung der Gruppe	3
2.1	Ort und Lage	4
3	Klientel	4
3.1	Aufnahmemodalitäten	5
4	Pädagogisches Konzept.....	6
4.1	Sozialraumorientierung	7
4.2	Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA).....	7
4.3	Individuelle Förderung.....	10
4.4	Soziale Förderung in der Gruppe.....	10
4.5	Eltern-/Angehörigenarbeit	11
4.6	Schulische Integration	11
5	Partizipations- und Beschwerdemanagement.....	12
5.1	Sicherstellung des Kinderschutzes.....	13
6	Qualitätssicherung	13

2



gemeinnützige Gesellschaft für soziale Hilfen in Nordfriesland mbH

Haus Treene

1 Vorstellung KOMPASS gGmbH

Die KOMPASS gGmbH ist ein freier und gemeinnütziger Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Nordfriesland.

Besonders am Herzen liegen uns die von uns betreuten und begleiteten Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und Angehörigen. Unseren Arbeitsauftrag sehen wir darin, flexible und passgenaue Unterstützungsleistungen anzubieten.

Dabei

- erarbeiten wir mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern ihre persönlichen Ziele.
- richten wir unsere Unterstützungsleistungen an diesen Zielen aus.
- erkunden wir mit den Familien ihre Lebensräume und ihre Ressourcen.
- stellen wir die Stärken der Familien in den Mittelpunkt.
- arbeiten wir im Gemeinwesen - im Sozialraum - dafür, gute Lebensbedingungen für Familien zu erhalten oder zu entwickeln.
- schützen wir Kinder und Jugendliche vor Gewalterfahrungen.

Erfolg in unserer Arbeit messen wir daran, wie die Familien von unserer Unterstützung unabhängig werden und wie sie ihre eigenen Lösungen in ihren persönlichen Netzwerken umsetzen.

Wir sehen uns in der Verantwortung, geeignete, flexible und maßgeschneiderte Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien vorzuhalten und stetig weiterzuentwickeln. Maßgeblich beeinflussen uns dabei eine systemische Grundhaltung, sozialräumliches Denken in Verbindung mit Personenzentrierung und die Verpflichtung, öffentliche Mittel ökonomisch einzusetzen.

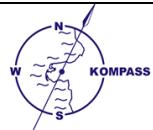
3

Leitendes Ziel unserer Arbeit ist der mündige Bürger, der in Selbstverantwortung und in Selbstbestimmung seine grundgesetzlichen Rechte und Pflichten wahrnehmen kann, ohne besondere staatliche Unterstützung auskommt, sowie mit Toleranz und Solidarität gegenüber Anderen Verantwortung übernimmt.

Unsere Hilfen orientieren sich am Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Der Wille und die Ziele der Leistungsberechtigten sind handlungsleitend in der Ausgestaltung der Hilfe. Die persönlichen Ressourcen stehen im Zentrum der Hilfeerbringung; die individuelle Lebenswelt wird wertschätzend berücksichtigt und mit eingebunden, sofern und soweit sie von den Adressaten als hilfreich empfunden und benannt wird. In der praktischen Arbeit entwickeln wir so zusammen mit den betroffenen Menschen flexible, individuelle und fähigkeitsorientierte Maßnahmen unter Nutzung der Ressourcen des Gemeinwesens und des sozialen Netzwerkes.

2 Beschreibung der Gruppe

Die Betreuung über Tag und Nacht wird im Schichtdienstmodell gewährleistet und im pädagogischen Alltag findet die Arbeit im Bezugsbetreuungssystem statt, so dass jede zu betreuende Person eine:n feste:n erste:n Ansprechpartner:in im Team hat nebst einem zweite:n Ansprechpartner:in als Vertretung, der über sämtliche Belange und Ziele informiert ist.



gemeinnützige Gesellschaft für soziale Hilfen in Nordfriesland mbH

Haus Treene

Je nach Gruppenkonstellation bzw. individuellen Erfordernissen findet eine Unterstützung durch weitere von außen zugehende Fachkräfte statt.

Der Personalschlüssel liegt bei

- 6,2 VZÄ Betreuer:innen, davon mind. 5,2 VZÄ Fachkräfte,
- 0,5 VZÄ Leitung,
- 0,5 VZÄ Hauswirtschaft und
- 0,4 VZÄ Hausmeister.

Bei dem Wohnhaus handelt es sich um ein ehemaliges landwirtschaftliches Gebäude in Alleinlage. Die jungen Menschen leben in Einzelzimmern, eine ausreichende Anzahl an Sanitär- und Gemeinschaftsräumen ist ebenfalls vorhanden. Im ehemaligen Haupthaus befinden sich vier Jugendzimmer im Obergeschoss sowie eins im Erdgeschoss. Hier sind ebenfalls das Büro und das Nachtbereitschaftszimmer untergebracht. Außerdem ist hier die Küche zu finden. Im Übergang zum Anbau befindet sich ein großzügiges Ess- und Wohnzimmer. Im Anbau gibt es fünf weitere Jugendzimmer. An diesen Anbau grenzt der abgetrennte SBW-Bereich (siehe gesonderte Konzeption). Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss sind barrierefrei. In der ehemaligen „Lohdiele“ befindet sich ein großer Bereich mit Werkstatt, Aufbewahrungsmöglichkeit für Kanus, Fahrräder etc. sowie einer Waschküche und weiteren Lagerflächen. In diesem ehemaligen Stallbereich befindet sich zudem ein Verwaltungsbereich mit Bedarfsbüro, Besprechungsraum, Küchenzeile und Sanitärräumen, welcher auch für Treffen im Sozialraum, Elterngespräche usw. genutzt werden kann. Auf dem großen Außengelände gibt es ausreichend Platz zur Freizeitgestaltung.

4

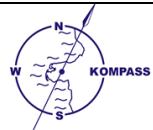
2.1 Ort und Lage

Horstedt liegt im Kreis Nordfriesland und hat 760 Einwohner. Horstedt hat eine Vielzahl von Vereinen und Gruppen sowie eine Grundschule. Alle weiteren Schularten, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten sind im 2 km entfernten Husum gegeben, dorthin gelangt man vom Haus Treene bequem mit dem Fahrrad. Dort befindet sich neben dem Kreishaus auch das Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk sowie die Tagesklinik Baumhaus der Helios Klinik.

3 Klientel

Hauptadressaten dieses Angebotes sind junge Menschen in der Regel ab einem Alter von 14 Jahren. Insgesamt können 10 junge Menschen Aufnahme finden. In Ausnahmefällen ist auch die Aufnahme von Kindern ab 12 Jahren vorgesehen (z.B. bei Geschwisterkonstellationen). Besonders betreuungsintensiven jungen Menschen kann durch zusätzliche Fachkräfte beispielsweise in Form von Einzelbetreuer:innen Rechnung getragen werden.

Mit dem Angebot des Bezugsbetreuungssystems können wir sicherstellen, dass die Grundbedürfnisse junger Menschen nach Kontinuität, Überschaubarkeit, Sicherheit und Präsenz durch konstante Bezugspersonen erfüllt werden.



gemeinnützige Gesellschaft für soziale Hilfen in Nordfriesland mbH

Haus Treene

Junge Menschen, die eine stationäre Jugendhilfemaßnahme beginnen, haben in der Regel besonders schwierige Lebenssituationen durchlaufen, die nicht selten bereits Entwicklungsbeeinträchtigungen verursacht haben. Bindungsstörungen, mangelnde soziale Kompetenz, Aufmerksamkeitsdefizite und/ oder Auffälligkeiten in der Motorik bzw. Sprache sind nur einige von vielen möglichen Folgen eines Alltags mit Mangel an Zuwendung, Förderung und Aufmerksamkeit.

Die Herausnahme eines jungen Menschen aus der Familie stellt eine zusätzliche Belastung dar und birgt Risiken für Diskontinuitäten. Daher bedürfen Ortswechsel und Beziehungsabbrüche zunächst einer besonderen Legitimation und sodann einer spezifischen pädagogischen Begleitung, vor allem aber einer zügigen Klärung des weiteren Aufenthaltes der jungen Menschen.

Die häusliche Umgebung und das Außengelände sind altersentsprechend für alle jungen Menschen gestaltet. Sämtliche Gefahrenquellen werden nach bestem Wissen und Gewissen beseitigt.

Spezielle Förderbedarfe (bspw. Logopädie, Ergotherapie, etc.) sind kein Bestandteil des Betreuungsangebotes, sondern werden bei Bedarf verlässlich über externe Förderangebote entsprechender Institutionen von außerhalb abgedeckt.

3.1 Aufnahmemodalitäten

5

Bei der Klientel handelt es sich in aller Regel um den Personenkreis der §§ 27/34, 35a bzw. 41 und 42 des SGB VIII.

Aufgenommen werden können insbesondere:

- junge Menschen mit Entwicklungsverzögerungen
- junge Menschen mit Lernbehinderungen und/ oder leichter Intelligenzminderung
- junge Menschen mit Schulauffälligkeiten (Lernbehinderungen, Schulverweigerung, Schulversagen, Schulangst)
- junge Menschen mit Aufmerksamkeitsstörungen
- junge Menschen mit Autonomiekonflikten im elterlichen Haushalt
- junge Menschen mit emotionalen Störungen des Kindesalters
- junge Menschen mit Störungen des Sozialverhaltens
- junge Menschen mit erhöhten Therapiebedarfen

Für folgenden Sonderfall steht die Wohngruppe ebenfalls zur Verfügung: Kurzfristige Inobhutnahmen können, je nach Gruppenkonstellation, ermöglicht werden. Optional können daraus auch längerfristige Unterbringungen entstehen.

Junge Menschen mit akuter, im Vordergrund stehender Suchtproblematik und/oder akuter Suizidalität bzw. gravierenden, manifesten psychischen Erkrankungen, die einen therapeutischen Rahmen erfordern, können nicht aufgenommen werden. Bei Vorliegen einer der o.g. Problematiken in nachrangiger oder weniger gravierender Ausprägung kann im Ausnahmefall und nach vorangegangener intensiver Klärung über eine Aufnahme entschieden werden. Hierbei ist jedoch vorrangig die Gruppenkonstellation bei der Prüfung einer möglichen Aufnahme entscheidend. Maßgeblich ist zu jeder Zeit, dass die Aufnahme junger Menschen mit den oben genannten



Problemfeldern innerhalb der Gruppe tragbar und einer Gefährdung anderer junger Menschen ausgeschlossen ist.

4 Pädagogisches Konzept

Die stationäre Unterbringung zielt darauf ab, dass Kinder und Jugendliche unter Berücksichtigung ihres Alters und Entwicklungsstandes

- durch die Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunfts familie, in diese zurückkehren können oder
- für die Erziehung in einer anderen Unterbringungsform (Pflegefamilie, spezialisierte Jugendhilfe-Einrichtung) vorbereitet werden
- eine auf längere Zeit angelegte Lebensform vorfinden, in der sie auf ein selbstständiges Leben vorbereitet werden können.

Allgemein formuliert, benötigen die zu Betreuenden eine Unterstützung zur Erlangung von Grundfertigkeiten in der Alltagsbewältigung. Hierzu gehören die Übernahme allgemein anerkannter Wertvorstellungen wie etwa das Einhalten einer angemessenen Ordnung und Hygiene, die Achtung des Eigentums Anderer, die Reinhaltung und Reinigung der Zimmer und Sanitärräume, Verrichtung kleinerer Dienste und Pflichten, Aussuchen der Bekleidung, Einteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, Erlangen einer Tagesstruktur etc.

6

Ebenfalls in diesem Rahmen ist der Erwerb sozial adäquater Verhaltensweisen im Gruppen- und Einzelkontakt, insbesondere bei Konflikten, zu nennen.

Neben der Vermittlung sozialer Kompetenz ist die Hinführung der zu Betreuenden zu einer gesunden Relation von Schule, Ausbildung, Arbeit und Freizeit von großer Bedeutung.

In der Betreuung werden deshalb mit den jungen Menschen sehr individuelle Schwerpunkte festgelegt, die für sie nachvollziehbar sind. Dies können beispielsweise sein: der regelmäßige Schulbesuch, Aufnahme und regelmäßiger Besuch einer Ausbildung, das Einhalten der Absprachen bzw. die Information bei Verspätung, die Erfüllung von persönlichen Pflichten (Körperhygiene, Zimmerordnung, Küchendienst) usw. Andere Schwerpunkte können individuell äußerst unterschiedlich sein und ergeben sich aus den Besonderheiten der Einzelfälle.

Weitere Schwerpunkte sind die Ermittlung der persönlichen Ressourcen und Interessen zur Erlangung intrinsischer Motivation und häufig auch die Ermutigung, Vermittlung und Begleitung zu Therapien zur Aufarbeitung belastender biografischer Erlebnisse.

Für junge Menschen, die zum Personenkreis des §35a SGB VIII gehören, kann darüber hinaus eine ihrem individuellen Bedarf angepasste Unterstützung durch externe Fachkräfte oder das Aufsuchen geeigneter Institutionen eingerichtet werden – beispielsweise in Form einer Schulbegleitung oder gezielter therapeutischer Angebote, um die Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen zu stärken. Maßgeblich hierfür sind die in einer Hilfeplanung vereinbarten Einzelmaßnahmen.



4.1 Sozialraumorientierung

Das Ziel der stationären sozialraumorientierten Hilfen ist eine zeitnahe Rückführung in den elterlichen Haushalt oder aber eine zeitnahe Verselbstständigung. Dazu werden die vorhandenen Ressourcen und das soziale Umfeld der jungen Menschen mit in die Hilfeplanung einbezogen, so dass die Unterstützung nicht ausschließlich in der Einrichtung stattfindet. Hierzu werden klare Erziehungsverantwortungen zwischen Eltern und Einrichtung vereinbart, so dass die Eltern auch im Rahmen der stationären Hilfe weiterhin eine zentrale Rolle im Alltag der jungen Menschen spielen. Um die Einhaltung der vereinbarten Ziele engmaschig überprüfen zu können bzw. ggf. im Hilfeprozess umsteuern zu können, werden in sehr regelmäßigen Abständen Gespräche zwischen den Beteiligten geführt. Dadurch sind die Hilfeverläufe oft schneller und es erfolgt eine zeitnahe Rückführung oder eine Überleitung in eine passgenauere Hilfeform bzw. in die selbstständige Lebensführung.

Die Elternarbeit spielt hier eine zentrale Rolle, so dass sich das Haus Treene als offene Einrichtung für die Eltern versteht und gleichzeitig auch aufsuchende Arbeit in den Familien leistet sowie eine Begleitung bei Rückführung. So wird den Sorgeberechtigten die Möglichkeit gegeben, die Erziehungskompetenz und die Handlungssicherheit zu stärken. Die Arbeit mit und in den Familien erfolgt durch die jeweiligen Bezugsbetreuer.

4.2 Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)

Der Hilfebedarf dieser Jugendlichen ist gekennzeichnet durch extreme Fluchterfahrungen, Traumata und Gewalterfahrungen. Hinzu kommt häufig der Verlust der Eltern/Familie, der den Abbruch des bisher bestehenden Lebenszusammenhangs zur Folge hat. Schutzlosigkeit, Unkenntnis einer fremden Kultur und der Sprache sowie das Fehlen einer realistischen Lebensplanung kennzeichnen vielfach ihre aktuelle Lebenssituation.

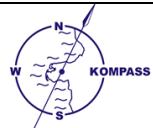
Im Haus wird den unbegleiteten minderjährigen Ausländern durch das alltägliche Zusammensein vermittelt, dass die Grundlage für ein ehrliches und wertschätzendes Miteinander in unserer Gesellschaft ein respektvoller Umgang trotz vorhandener Sprachprobleme und kultureller Unterschiede ist. Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer finden in unserer Wohngruppe feste Bezugspersonen und damit einen ganzheitlichen Lebenszusammenhang vor. Die Jugendlichen leben in einem überschaubaren sozialen Umfeld, das ihnen Schutz und Sicherheit vermittelt.

Zudem unterstützen wir die Jugendlichen darin, ihre kulturelle Identität zu wahren und ermöglichen ihnen gleichzeitig Integrations- und Teilhabechancen direkt in der Wohnform und in unserer Gesellschaft.

Ein weiterer Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist häufig auch die Ermutigung sowie die Vermittlung und Begleitung von Therapien zur Aufarbeitung von auf der Flucht oder im Heimatland erlebten traumatischen Ereignissen, beispielsweise durch „Therapien zu dritt“.

Nach der Aufnahme wird so schnell wie möglich - je nach individuellem Potential und Lebensalter - der Einstieg in das öffentliche Bildungssystem angestrebt. Ziel ist das schnelle Erlernen der deutschen Sprache, das Erlernen von Arbeitskompetenzen sowie das spätere Erreichen eines Schulabschlusses. An erster Stelle steht insbesondere bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern das Erlernen der deutschen Sprache. Dieses ist unerlässlich für die Bewältigung aller weiteren Schritte. Alle Jugendlichen werden intensiv unterstützt, deutsch systematisch in Wort und Schrift zu erlernen.

Bei Bedarf werden die Jugendlichen bis zur Integration in das öffentliche Bildungssystem innerhalb der Wohngruppe beim Erlernen der Sprache unterstützt, um vor allem der üblicherweise



gemeinnützige Gesellschaft für soziale Hilfen in Nordfriesland mbH

Haus Treene

vorhandenen hohen Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache Rechnung zu tragen und gleichzeitig für eine Strukturierung des Alltages zu sorgen.

Diese Bildungsgrundlagen sind die Voraussetzung für die gesellschaftliche Integration, unabhängig davon, welche Herkunft die Kinder und Jugendlichen haben. Die Findung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes ist dann ein weiteres Ziel.

Viele unbegleitete minderjährige Ausländer stehen kurz vor der Volljährigkeit. Einige von ihnen waren mehrere Jahre auf der Flucht, andere hatten bisher keine formelle schulische Laufbahn. Sie müssen in einer neuen Sprache und oft in einem neuen Alphabet lernen. Die vorhandenen Erfahrungen zeigen, dass auf Grund der Motivation rasche Lernerfolge möglich sind. Die hierfür notwendige Unterstützung und Hilfestellung erfahren die Jugendlichen in der Wohnform.

Unbegleitete minderjährige Ausländer sind häufig aufgrund ihrer flüchtlingsspezifischen Lebenssituation physisch und psychisch sehr stark belastet und haben einen besonderen Hilfebedarf.

Folgende Indikatoren für einen Hilfebedarf können bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern fast regelmäßig unterstellt werden:

- Schutzlosigkeit, Angst vor Ausweisung
- Bedenken gegenüber deutschen Behörden
- Verlust der Eltern bzw. der Herkunfts familie
- Abbruch des schulischen und beruflichen Lebenszusammenhangs
- Unkenntnis der fremden Kultur, der Lebensweise und der Sprache
- Erlebte Gewalterfahrungen und mögliche Traumatisierungen
- Fehlen neuer notwendiger Handlungskompetenzen
- Fehlen einer realistischen Lebensplanung
- Nicht abgeschlossene Reife- und Entwicklungsprozesse

8

Erfahrungsgemäß unterscheiden wir drei Phasen während der Unterbringungszeit von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, wobei die Übergänge zwischen den einzelnen Phasen fließend sein können:

1. Phase: Klärung (inkl. Erstversorgung)
2. Phase: Stabilisierung
3. Phase: Verselbständigung

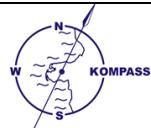
1. Klärungsphase (Clearing)

Vor Beginn einer Aufnahme findet, in gemeinsamer Klärung der beteiligten Behörden, eine Gesundheitsüberprüfung statt, da sich einige der jungen Menschen auf der Flucht, in Erstaufnahmeeinrichtungen usw. mit Krankheiten wie Kräutze, mit Parasiten o.ä. infizieren und deren Verbreitung es innerhalb der Wohnform zu verhindern gilt.

Zunächst erhalten die Jugendlichen einen sicheren Lebensort und werden mit ausreichender Nahrung, angemessener Kleidung und anderen notwendigen Dingen versorgt. Innerhalb der ersten Tage wird eine evtl. notwendige medizinische Versorgung sichergestellt und es findet eine medizinische Untersuchung beim ortsansässigen Hausarzt statt. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass häufig kein ausreichender oder kein bekannter Impfstatus vorhanden ist.

Mit Hilfe eines Dolmetschers findet nach Erfordernis möglichst schnell ein Gespräch statt, in dem es um einen gegenseitigen Informationsaustausch geht.

Die Ausübung ihrer Religion ist für die meisten unbegleiteten minderjährigen Ausländer von großer Bedeutung. Aus diesem Grund achten wir vom ersten Tag an auf deren spezielle religiöse Bedürfnisse (u.a. spezielle Ernährung, Gebetszeiten etc.).



gemeinnützige Gesellschaft für soziale Hilfen in Nordfriesland mbH

Haus Treene

Das Gefühl, Schutz und Sicherheit gefunden zu haben, versuchen wir u.a. dadurch zu vermitteln, dass in Einzelfällen die Klärung des ausländerrechtlichen Status innerhalb der ersten Tage stattfindet.

Im Verlauf der ersten Wochen werden zudem die individuellen schulischen Fähigkeiten und Möglichkeiten abgeklärt, so dass eine Beschulung im öffentlichen Bildungssystem schnellstmöglich beginnen kann und die Jugendlichen somit eine regelmäßige und sinnvolle Tagesstruktur erhalten.

2. Stabilisierungsphase

Nachdem die speziellen Lebensumstände abgeklärt, wichtige Entscheidungen und „Weichenstellungen“ getroffen worden sind, kann den Jugendlichen ein mittel- und längerfristiger Lebensmittelpunkt angeboten werden.

Durch die unsichere Existenz in ihren Heimatländern und die in der Regel negativen Fluchterfahrungen ist es für die Minderjährigen wichtig, sich auf die Wohngruppe als neuen – wenn auch zeitlich befristeten – Lebensmittelpunkt einlassen zu können. Die Mitarbeitenden schaffen einen positiven Beziehungsaufbau, indem sie sich als verlässlich, versorgend und vertrauenswürdig erweisen.

So können die Jugendlichen zur Ruhe kommen, sich psychisch stabilisieren, gesellschaftlich orientieren und ihren weiteren schulischen und beruflichen Werdegang planen.

Zur Bewältigung des Alltags und auf ihrem Weg in die Verselbständigung befähigen wir die Jugendlichen in praktischen Dingen wie z.B. selbstständigem Einkaufen und Kochen, eigenverantwortlichem Umgang mit Geld, sinnvolle Freizeitgestaltung, etc.

Die Stärkung und Weiterentwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen ist besonders für unbegleitete minderjährige Ausländer wichtig, da sie meist keine nahestehenden Bezugspersonen in Deutschland haben. Als soziales Lernfeld hilft die Wohngruppe mit ihren Werten und Regeln bei der Orientierung in unserer Gesellschaft. Eine sozial verträgliche und von Erwachsenen begleitete Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen ist zudem hilfreich, um sich als Jugendlicher mit Migrationshintergrund im interkulturellen Kontext besser zurechtzufinden.

9

3. Verselbständigungssphase

Ab dem 16. Lebensjahr besteht die Möglichkeit des Umzuges in das Betreute Wohnen (entweder in den separaten Verselbständigungsbereich innerhalb des Hauses oder aber in der SBW Tönning).

Hier gibt es das Angebot, dass der Träger unter Einbeziehung der Bezugserzieher*innen bei Bedarf eine ambulante Betreuung bereitstellt.

Voraussetzungen für einen Umzug in eigenen Wohnraum sind ausreichende Sprachkenntnisse sowie eine ausreichend vorhandene Selbständigkeit in lebenspraktischen Belangen. Verlässlichkeit und Verbindlichkeit müssen ebenso vorhanden sein wie eine realistische schulische oder berufliche Perspektive.

Während der Verselbständigungssphase sehen wir es als unsere zielgerichtete pädagogische Aufgabe, sowohl im emotionalen als auch im lebenspraktischen Bereich durch unsere Unterstützung den Jugendlichen zu einem eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Leben zu verhelfen.

Wir fördern und begleiten die Jugendlichen in ihrem Verselbständigungssprozess und bieten ihnen Orientierung und Hilfe zur Selbsthilfe an.



4.3 Individuelle Förderung

Durch gezielte pädagogische Förderung hat jedes Gruppenmitglied die Möglichkeit, eigene Bedürfnisse und Neigungen zu entfalten, um darüber Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Unser Ziel ist es, die Bewohner:innen zu einem höchstmöglichen Maß an Autonomie zu führen, ihre Selbstsicherheit und ihren Gestaltungswillen zu fördern sowie die Eigenverantwortlichkeit, die Konflikt- und Kritikfähigkeit zu stärken.

Langfristig bedeutet dies, dass jede:r Einzelne in der Fähigkeit zu einem selbstorganisierten Leben so weit gefördert wird, dass zumindest eine teilweise soziale und schulische/berufliche Eingliederung zu ermöglichen ist.

Das Haus bietet in einem gesonderten Teil die Möglichkeit der Verselbstständigung bzw. Erprobung des eigenständigen Wohnens für drei Jugendliche in einer sonstigen betreuten Wohnform (gesonderte Konzeption). Im Haupthaus findet eine Heranführung an diese Stufe statt, in dem je nach Alter und Entwicklungsstand das eigenständige Waschen, die Zimmerhygiene sowie das selbstständige Zubereiten von Mahlzeiten („Teil- und Vollverpflegung“) eingeübt wird, verbunden mit eigenständigem Einkaufen bzw. eigenständigem Umgang mit finanziellen Mitteln.

4.4 Soziale Förderung in der Gruppe

10

Aus langjähriger Erfahrung wissen wir, dass die Gruppenatmosphäre von ausschlaggebender Bedeutung für die Bereitschaft jedes einzelnen Mitgliedes der Wohngruppe ist, sich auf das Betreuungsangebot und die für alle geltenden Regeln einzulassen. Ihrer Pflege und Wahrung gilt unser besonderes Augenmerk, regelmäßige Gruppenveranstaltungen sind daher unerlässlicher Bestandteil der Arbeit. Hierzu gehören regelmäßige Gesprächsgruppen zur Erlangung und Festigung sozialer Kompetenz, und Hausversammlungen, in denen die Organisation des alltäglichen Zusammenlebens besprochen und geregelt wird. Hierzu gehören bspw. gemeinsame Freizeitunternehmungen, das Feiern der Feste im Jahreslauf usw.

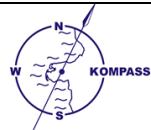
Soziales Lernen findet hier statt und Prozesse mit Gleichaltrigen, in denen dem ebensolche Bedeutung zukommt, werden von den Betreuer:innen begleitet und unterstützt.

Auftretende Konflikte werden aufgegriffen und begleitet, um auch auf diesem Wege die sozialen Kompetenzen jedes/r Einzelnen zu fördern bzw. zu erweitern.

In unserer Arbeit wird das gemeinsame Leben in der Gruppe, die soziale Integration in Schule und Ort, die Identifikation mit der Gruppe und der persönlichen Lebenssituation sowie das Schaffen eigener Ziele in den Vordergrund gestellt.

Neben der „direkten“ Betreuung von jungen Menschen bestehen äußerst intensive Kontakte zu Schulen, Ausbildungsstätten, Vereinen etc., um auch die Integration in das soziale Umfeld im Sozialraum erfolgreich betreiben zu können.

Durch das Setzen von Grenzen, die Vorgabe eines geregelten und strukturierten Tagesablaufes, durch die Übertragung von Rechten und Pflichten, durch Zuhilfenahme zusätzlicher Hilfsangebote (beispielsweise Therapien, Frühförderung) werden die jeweiligen Ziele erreicht und Verhaltensauffälligkeiten abgebaut. Eine wichtige Grundvoraussetzung hierfür ist jedoch, dass junge Menschen viel Lob und Anerkennung, einen Vertrauensvorschuss, echtes Interesse und tatsächliche



Zuwendung erfahren und auch bei „Rückschlägen“ mit der Geduld der Betreuer:innen rechnen können und somit Sicherheit im Alltag und in Beziehungen erleben.

Verhaltensweisen, die in anderen sozialen Feldern vielfach Schwierigkeiten bereiten, können hier in einem relativ geschützten Rahmen eingeübt werden.

4.5 Eltern-/Angehörigenarbeit

Im pädagogischen Prozess sind die Betreuer:innen in der Lage, emotionale Nähe und fachliche Distanz in Einklang zu bringen, um sich nicht in Auseinandersetzungen mit der Herkunftsfamilie zu „verstricken“. Elternarbeit hat für alle unsere Fachkräfte eine besondere Bedeutung. Sie muss, je nach Konstellation, individuell gestaltet werden und wird im Hilfeplan vereinbart. Förderliche Bezüge zu den Kindeseltern und sonstigen Bezugspersonen sollen erhalten werden.

Soweit möglich, werden auch Ressourcen aus dem Feld der Herkunftsfamilie aktiviert, die die jungen Menschen bei Kontakten zu ihren Eltern unterstützen oder die die Rückkehroption offenhalten und fördern können.

Die Herkunftseltern werden als Adressat:innen der Hilfe betrachtet und als Expert:innen für ihre Kinder soweit wie möglich in das Betreuungsverhältnis mit einbezogen.

Eine biographische Aufarbeitung der Herkunftsfamiliensituation, auch wenn keine Kontakte zu den Eltern mehr möglich sind oder die Eltern nicht mehr leben, kann im Hilfeplan im Einzelnen vereinbart werden.

11

4.6 Schulische Integration

Wir als Träger setzen uns seit langem unter anderem politisch dafür ein, dass es auch in Schleswig-Holstein eine Schulpflicht für alle hier lebenden jungen Menschen gibt, gleichgültig, aus welchem Grund sie hier leben. Dies stellt unserer Ansicht nach eine Selbstverständlichkeit in einer inklusiven Gesellschaft dar und muss zwingend somit auch für junge Menschen gelten, die im Rahmen der Jugendhilfe hier ihren Lebensmittelpunkt haben.

Vor diesem Hintergrund streben wir eine umgehende Integration unserer Betreuten in das Schulsystem direkt nach deren Aufnahme in einer unserer Jugendhilfeeinrichtungen an.

In den seltenen Fällen, in denen dies auch im Zusammenwirken aller Beteiligten (Betreute, Personensorgeberechtigte, Leistungsträger, Leistungserbringer, Schulamt, Schulen usw.) nicht möglich erscheint, werden individuelle Lösungen unter Beachtung der entsprechenden Rechtsnormen wie beispielsweise §2 Abs.2 Ziff.12 KJVO/ §43 JuFöG sowie eventuell rechtlich bindender Vorgaben, wie beispielsweise der Erlass des Landes Schleswig-Holstein zur schulischen Integration von jungen Menschen in Erziehungshilfeinrichtungen oder das schulische Integrationskonzept des Kreises, unter Beteiligung o.g. Personenkreise erarbeitet und umgesetzt. Diese Lösungen sind sehr unterschiedlich, auf die Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls abgestimmt und somit nicht im Rahmen einer Konzeption allgemeingültig abbildbar.

Grundsätzlich gilt jedoch selbstverständlich, dass im Falle einer „Unbeschulbarkeit“ die jungen Menschen kurzzeitig rund um die Uhr pädagogisch betreut werden. Sollte sich längerfristig oder dauerhaft keine Möglichkeit einer wie auch immer gearteten Beschulung ergeben, werden in Absprache mit allen Beteiligten alternative Förder- und Beschäftigungsmöglichkeiten erarbeitet.



5 Partizipations- und Beschwerdemanagement

Wir stellen sicher, dass die Betreuten ausreichend Raum für die Darstellung ihrer Wünsche und Bedürfnisse haben und dass die Betreuten auch dann Ansprechpartner haben, wenn es innerhalb des Betreuungsprozesses zu Problemen kommt, von denen die Betreuten glauben, diese mit ihren Betreuer:innen nicht alleine lösen zu können.

Es ist für uns selbstverständlich, die von den Vereinten Nationen formulierten Kinderrechte zu garantieren. Auf Basis dieser Rechte haben wir einen internen Kinderrechtekatalog entwickelt, der in unseren Wohngruppen aushängt und den jungen Menschen bekannt ist. Dieser Kinderrechtekatalog ist die Grundlage unseres Partizipations- und Beschwerdeverfahrens.

Wichtig ist uns dabei, dass unsere jungen Menschen an der Ausgestaltung von Regeln beteiligt werden, in der Wohngruppe und im Wohngruppenalltag mitbestimmen können.

Wir beteiligen unsere jungen Menschen im Hilfeplanverfahren und wirken auf Formulierung von Selbsteinschätzungen und die Formulierung eigener Ziele hin.

Unsere jungen Menschen können über verschiedene Beschwerdewege ihre Wünsche, Sorgen oder ihren Unmut kundtun. Es ist uns wichtig, alters- und entwicklungsentsprechende Beschwerdeverfahren vorzuhalten. Den jungen Menschen sind die Beschwerdewege und deren Bearbeitung deutlich.

12

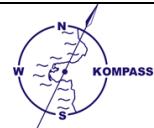
Gemeinsam auf dem Weg zur Eigenverantwortung verstehen wir jugendliche Partizipation als einen konstitutiven Bestandteil unseres pädagogischen Denkens und Handelns. Wir beteiligen die betreuten jungen Menschen an der Ausgestaltung der Hilfe und den individuellen Zielformulierungen. Eine möglichst breit angelegte Mitwirkung fördert nicht nur das Demokratieverständnis sondern auch die psychische Gesundheit. Der pädagogische Alltag in unserer Wohngruppe wird daher nicht für die jungen Menschen gestaltet, sondern mit ihnen.

Als geeignete Beteiligungs- und Beschwerdeinstrumente haben sich in der Praxis dabei folgende Instrumente bewährt:

- Wohngruppenbesprechungen,
- Strukturierte Einbindung in gruppenspezifische Entscheidungsprozesse,
- Strukturierte Einbindung in die Entwicklung der Gruppenregeln,
- Beteiligung am Kontraktgespräch,
- Gemeinsames Berichtswesen,
- Checklisten (Verselbstständigung, Verteilung Erziehungsaufgaben, Ressourcen, etc.)

Als gesonderte Beschwerdeverfahren stehen zur Verfügung:

- die zuständige Pädagogische Leitungskraft, telefonisch, per Kurznachricht oder im persönlichen Kontakt,
- ein Beschwerdeformular mit der Möglichkeit, dies direkt in einen der Beschwerdebriefkästen in der Wohngruppe zu stecken,
- Beschwerde über unsere Homepage



- eine direkte Kontaktaufnahme zur Partizipationsbeauftragten des Teams,
- die Kooperation mit der Beschwerdestelle des Landesjugendamtes und des Landes Schleswig-Holsteins.

Weitere Details zum Partizipations- und Beschwerdeverfahren entnehmen sie bitte dem vorliegenden „Beteiligungskonzept (Partizipation und Rechte)“.

5.1 Sicherstellung des Kinderschutzes

Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es, junge Menschen vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung müssen daher frühzeitig erkannt werden, um dann entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Diesbezüglich gibt es eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII zwischen der KOMPASS gGmbH und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Handlungs- und einrichtungsfeldbezogene Details zu dem Verfahren finden sich außerdem in einem gesonderten Konzept.

6 Qualitätssicherung

13

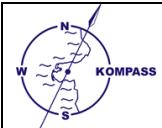
Regelmäßiger Bestandteil unserer Arbeit ist die ständige Reflexion des eigenen Verhaltens. Die Hausleitung führt dazu monatlich Fallbesprechungen mit den Bezugsbetreuer-Teams durch und reflektiert mit ihnen Handeln, Haltung und Prozessqualität. Teambesprechungen finden wöchentlich statt.

Alle 5-6 Wochen findet eine verpflichtende Supervision mit einer externen Fachkraft statt. In den unter 5.1 beschriebenen vierteljährlichen Qualitätssicherungsgesprächen findet eine Dokumentation nach Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität statt.

Alle Mitarbeitenden der KOMPASS gGmbH werden in ProDeMa geschult und erhalten eine Basisschulung in Gewaltschutz.

Weitere regelmäßige Fortbildungsangebot ermöglichen unseren pädagogischen Mitarbeitenden ihre fachlichen Kenntnisse zu erweitern und sich in einem adäquaten Rahmen auszutauschen und weiterzubilden.

Weitere geltende Konzepte der KOMPASS gGmbH sind in Zusammenhang der Qualitätssicherung:
Kinderschutzeitfaden,
Kinderschutzkonzept,
Gewaltschutzkonzept,
Beschwerde- und Beteiligungskonzept
Konzept zum Krisenmanagement.



gemeinnützige Gesellschaft für soziale Hilfen in Nordfriesland mbH

Haus Treene

KOMPASS gGmbH

Anschrift: Rademacher Straße 14, 25832 Tönning

Tel.: 04861-617320

www.kompass-nf.de